

## Information Kanalanschlussbeiträge und Grundstücksanschlüsse

Die Abwasserbeseitigung ist nach § 30 Landeswassergesetz SH eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Unter den Begriff "Abwasser" fällt sowohl das Schmutz- als auch das Niederschlagswasser. Der Abwasserzweckverband Region Heide ist als Träger der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht in seinen Mitgliedsgemeinden der Stadt Heide, Lohe-Rickelshof, Wöhrden und Ostrohe dafür verantwortlich, das Schmutz- und Niederschlagswasser zu entsorgen, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und die Qualität der Abwasserbeseitigung zu garantieren.

Kanalisationsanschlussbeiträge sind als einmaliges Eintrittsentgelt in das bereits bestehende und solidarisch von allen Nutzern finanzierte öffentliche Kanalnetz zu verstehen, laufende Kosten werden verbrauchsabhängig kostendeckend über Gebühren refinanziert.

Das öffentliche Kanalnetz erstreckt sich bis zu Ihrer Grundstücksgrenze (s. umseitige Skizze). Der Grundstücksanschluss bezeichnet den oder die Abwasserkanäle vom privaten Kontrollschacht auf dem Grundstück zum öffentlichen Hauptkanal an der Straße. Da der Grundstücksanschluss je nach Grundstück individuell unterschiedlich gestaltet sein kann, werden die Erstellungskosten nicht verallgemeinert, sondern dem Hauseigentümer in entstandener Höhe weiterberechnet.

Beiträge decken als Einstiegsentgelt somit lediglich die anteiligen Investitionen des öffentlichen Kanalnetzes OHNE den Grundstücksanschlusskanal.

Mit Fertigstellung des Anschlusses für Schmutz- und Niederschlagswasser erhalten Sie jährlich im Folgejahr je einen Gebührenbescheid über Ihren verbrauchs- bzw. grundflächenabhängigen Kostenanteil für die Abwasserentsorgung. Anliegend erhalten Sie nunmehr den einmaligen Beitragsbescheid aufgrund des erstmaligen Anschlusses ans Kanalnetz.

Grundlage der Beitragshöhe ist die durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführte Beitragskalkulation, sowohl für Schmutz-, als auch für den Bereich Niederschlagswasser. Die Verbandsversammlung hat als Kontrollorgan des Abwasserzweckverbandes am 10.03.2020 die Beitragssätze auf Grundlage dieser Beitragskalkulation folgendermaßen festgesetzt:  
Niederschlagswasser: € 6,33 /m<sup>2</sup> und Schmutzwasser: € 6,82 pro m<sup>2</sup> beitragsrelevanter Grundstücksfläche.

Maßgeblich für den gültigen Berechnungssatz ist das Datum der betriebsfertigen Herstellung Ihres Anschlusses.

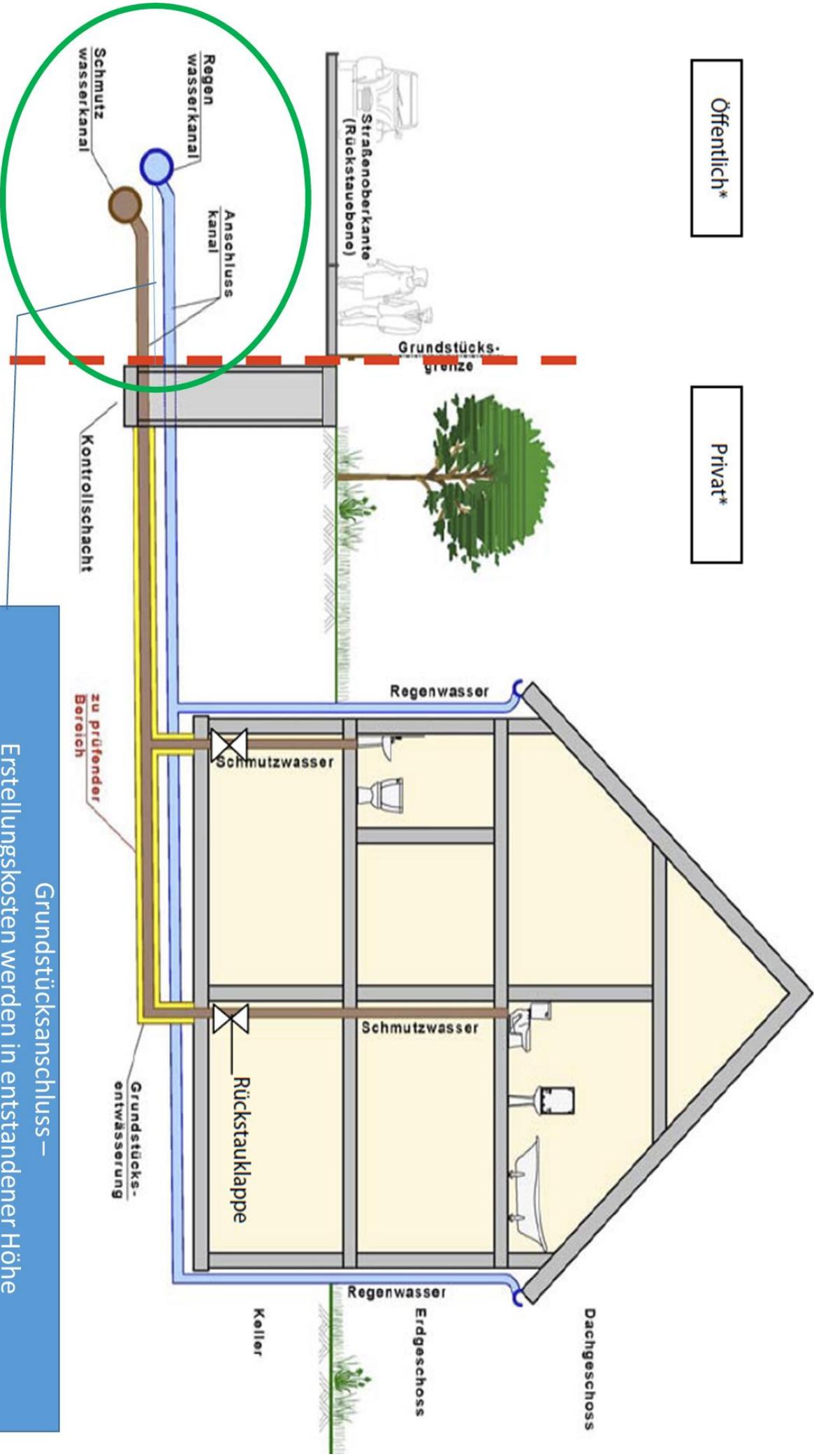
Sowohl die Beitrags- als auch die Gebührenkalkulationen können während der Dienstzeiten in der Dienststelle Hinrich-Schmidt-Str. 16, 25746 Heide eingesehen werden.

Bei Rückfragen sprechen Sie uns gerne an.

Ihr  
Abwasserzweckverband Region Heide

Öffentlich\*

Privat\*



Prinzipskizze bei getrennter Ableitung von Schmutz- und Regenwasser

Grundstücksanschluss –  
Erstellungskosten werden in entstandener Höhe  
an den Eigentümer weiterberechnet